



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Förderung des Neubaus für das Schlei-Klinikum Schleswig

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Schlei-Klinikum Schleswig plant einen Neubau des Akutkrankenhauses. Das Krankenhaus ist mit 2100 Mitarbeitern neben der Bundeswehr der größte Arbeitgeber in der Region. Es ist für die Stadt und die Region das wichtigste Projekt zur Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen und hat eine große Bedeutung für die lokale Wirtschaft. Bei Abschluss des Kaufvertrages mit der Damp Holding AG im Jahre 2004 ist der Neubau fester Bestandteil der Planungen gewesen. Die Damp Holding AG ist nach eigener Aussage bereit, neben dem Eigenanteil die avisierten Fördermittel des Landes vorzufinanzieren.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 17/7425, von März 2010 heißt es, das bis zum Sommer 2010 nach Finanzierungsalternativen gesucht werden solle. Nach Verabschiedung des Haushaltes 2011/2012 und dem Haushaltsbegleitgesetz und der damit verbundenen Änderung der Krankenhausfinanzierung frage ich die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Nach § 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und dem Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (§ 5 AG-KHG) stellt das Land ein mehrjähriges Investitionsprogramm zur Förderung von Krankenhausbaumaßnahmen auf. Zweck der Förderung ist ausschließlich die Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit einer stationären Krankenversorgung. Eine Förderung auf Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes kann daher nicht aus allgemeinwirtschaftlichen Gründen oder zur Arbeitsplatzsicherung erfolgen.

Das KHG schreibt vor, bei der Durchführung des Gesetzes mit den an der Krankenhausversorgung Beteiligten eng zusammen zu arbeiten. Daher regelt das AG-KHG in den §§ 19 und 20 die Mitwirkung der Beteiligten. Das Investitionsprogramm ist in die Beteiligtenrunde einzubringen und ein Einvernehmen ist anzustreben.

Nachdem der Haushalt verabschiedet worden ist, hat das Ministerium dieses Verfahren unverzüglich eingeleitet. Das Investitionsprogramm wird im Februar 2011 der Beteiligtenrunde zur Beschlussfassung vorgelegt. Abhängig von dem Ergebnis der ersten Beratung in der Beteiligtenrunde können weitere erforderlich sein. Die Planung des Ministeriums sieht vor, dass die notwendigen Beratungen und Beschlussfassungen spätestens im Mai 2011 abgeschlossen sind.

1. Wann, in welcher Höhe und in welchen Stufen wird eine Förderung erfolgen?

Antwort:

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird das Ministerium der Beteiligtenrunde vorschlagen, einen Neubau des Martin-Luther-Krankenhauses in Schleswig mit einem Festbetrag von maximal 50 Mio. € zu fördern. Wann, in welcher Höhe und in welchen Stufen der Mittelabfluss erfolgen wird, hängt sowohl vom Ergebnis der Beratungen in der Beteiligtenrunde ab, wie auch von weiteren Planungsgesprächen mit dem Krankenhausträger.

2. In welcher Höhe werden Eigenmittel von der Damp Holding AG erwartet?

Antwort:

Nach den dem Ministerium derzeit vorliegenden Unterlagen des Krankenhausträgers werden die Gesamtkosten des Neubaus bei rund 83 Mio. € liegen. Danach beträgt der Eigenanteil des Trägers rund 33 Mio. € bei einer Festbetragsförderung von 50 Mio. €. Eine Feststellung über die Gesamtkosten, die förderfähigen Kosten, der endgültigen Festlegung der Fördersumme und damit auch des Eigenanteils des Krankenhausträgers kann jedoch erst erfolgen, wenn der Träger eine sog. Krankenhausunterlage-Bau vorgelegt hat und diese vom Ministerium geprüft wurde. Die derzeitigen Angaben beruhen auf dem bereits vorgelegten Raumprogramm, Grundrissen und pauschalierten Kostenschätzungen.

Die oben genannten Zahlen beziehen sich nur auf den geplanten Neubau des Martin-Luther-Krankenhauses, nicht auf die Fachkliniken Schleswig.